

# Direkte berufliche Integration – die Netzwerkperspektive

## Vorbemerkung

Die „Vereinigung Integrationsförderung (ViF)“ hat mit ihren zahlreichen Aktivitäten zur ambulanten und zur integrativen Förderung immer wieder bundesweit auf sich aufmerksam gemacht. Insbesondere im Bereich der Begleitung von Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf konnte sie viele innovative Entwicklungen anstoßen und damit weit über München hinaus wichtige Impulse setzen. In vielen Projekten und Initiativen ist es der ViF gelungen, ein grundlegendes Umdenken im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Förder- bzw. Unterstützungsbedarf zu bewirken. Es ist heute nicht mehr so ohne weiteres möglich, über Menschen mit Behinderungen zu reden, ohne mit ihnen zu reden und von ihnen etwas über ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche zu lernen. „Nichts über uns ohne uns“ – so lautete bekanntlich der internationale Tenor des „Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung“ im Jahre 2003. Darin kommt die langjährige Forderung der internationalen Behindertenbewegung zum Ausdruck, wie sie beispielsweise von Organisationen wie „independent living“ oder „people first“ auch im deutschsprachigen Raum in die Öffentlichkeit getragen worden sind: Menschen mit Unterstützungsbedarf wollen sich selbst bestimmen und sozial teilhaben – eigentlich eine Selbstverständlichkeit, gleichsam ein Grundrecht, das alle Menschen in einer demokratischen Gesellschaft für sich in Anspruch nehmen. Trotzdem muss diese Selbstverständlichkeit bei Menschen mit Unterstützungsbedarf offenbar immer wieder öffentlich propagiert werden. Allein dies macht schon deutlich, in welcher Situation sich Menschen mit Unterstützungsbedarf in dieser Gesellschaft nach wie vor befinden. Es erzählt zugleich etwas über den Zustand dieser demokratischen Gesellschaft. In vielen gesellschaftlichen Bereichen ist die Selbstbestimmung in sozialer Teilhabe als Zielsetzung für das Leben von Menschen mit Unterstützungsbedarf noch eine umfassende Entwicklungsaufgabe. Das gilt nicht nur für Kindergärten und Schulen, das gilt gerade auch im Bereich Arbeiten und Wohnen. Nach Verabschiedung des „Bundesgleichstellungsgesetzes“ und der darauf folgenden Ländergleichstellungsgesetze ist die gewaltige Dimension dieser Integrationsaufgabe erst vollends deutlich geworden (vgl. HEIMLICH 2003).

Zu den zahlreichen Arbeitsfeldern zählen vor diesem Hintergrund auch die Integrationsfachdienste und die Beteiligung an dem mittlerweile bundesweit angelaufenen Projekt „Unterstützte Beschäftigung“. Dazu soll nun ein kleiner Überblick gegeben und gleichzeitig versucht werden, mit der Netzwerkperspektive Ansatzpunkte für zukünftige Entwicklungen aufzuzeigen.

## 1.0 Von der „Maßnahmekarriere“ zur unterstützten Beschäftigung

Jugendliche und junge Erwachsene haben einen hohen Bedarf an Unterstützung beim Übergang in die Berufsausbildung (erste Schwelle) und beim Übergang in die Berufstätigkeit (zweite Schwelle). Die BRD verfügt hier über ein sehr differenziertes System der beruflichen Rehabilitation von Jugendlichen und Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf. Von den Maßnahmen der schulischen Berufsvorbereitung einschließlich der *Berufsvorbereitungsjahre*

bzw. *Berufsgrundbildungsjahre* der Berufsschulen über die *ausbildungsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen* bis hin zu den überbetrieblichen Ausbildungsstätten wie die *Berufsbildungswerke* (BBW) bzw. *Berufsförderungswerke* (BFW) sowie schließlich auch den *Werkstätten für behinderte Menschen* (WfB) reicht die nahezu unüberschaubare Palette der rehabilitativen Maßnahmen. Besonders die überregionalen Systeme wie die Berufsbildungswerke zeigen aufgrund ihrer großen räumlichen Distanz zu Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt und ihres Abstandes zum Alltag von Menschen mit Unterstützungsbedarf aber auch die Nachteile dieses Systems.

Ziel bleibt zwar im System der beruflichen Rehabilitation auch die Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (bzw. ersten Arbeitsmarkt) in einem anerkannten Ausbildungsberuf als Grundlage der Existenzsicherung und Voraussetzung für ein selbst bestimmtes Leben in möglichst umfassender sozialer Teilhabe. Angesichts weiterhin hoher Dauerarbeitslosigkeit und der bangen Frage nach dem Ende der Arbeitsgesellschaft mag dies jedoch zunehmend als romantische Verklärung erscheinen. Allein: Alternativen zu dieser Zielperspektive sind einstweilen auch nicht in Sicht.

Gleichzeitig macht sich jedoch Unbehagen über die Effektivität des Systems der beruflichen Rehabilitation breit (vgl. ARNADE 1996). Es ist zweifellos weiterhin erforderlich, hier das gesellschaftliche Engagement für benachteiligte Jugendliche und Menschen mit Unterstützungsbedarf einzufordern. Gleichwohl wird die Frage erlaubt sein, ob die berufliche Rehabilitation allein über den Umweg der indirekten Integration erfolgen muss. In der BRD dominiert nach wie vor das Modell: erst qualifizieren, dann auf dem Arbeitsmarkt platzieren. Die Effektivität dieses Systems ist jedoch in die Kritik geraten. Die Daten zur Beschäftigungsquote von Berufsbildungswerken zeigen z.B. rückläufige Tendenz (nur noch 63% im Jahre 1993 im Vergleich zu 80% im Jahre 1988, vgl. BARLSEN/ HOHMEIER 1997, S. 56). Es besteht zumindest die wachsende Gefahr, dass die Zielgruppe der indirekten beruflichen Integration von einer Rehabilitationsmaßnahme in die nächste weitergereicht wird und schließlich in einer Maßnahmekarriere, wie in einer „Endlosschleife“ stecken bleibt. In dieser Zeit fallen sie auf jeden Fall aus der Arbeitslosenstatistik heraus. An den Werkstätten für behinderte Menschen (WfB) wird zusätzlich kritisiert, dass sie nach wie vor zu wenig für die Integration in den Arbeitsmarkt tun. Ihre Vermittlungsquote auf den Arbeitsmarkt liegt unter 1% (vgl. BARLSEN/ HOHMEIER 1997, S. 56) – ganz abgesehen davon, dass die Entlohnung in der Werkstatt ganz sicher nicht für ein selbst bestimmtes Leben ausreicht.

Von daher wird es verständlich, wenn gerade in der internationalen Behindertenbewegung nach Alternativen zu diesem Modell gesucht wurde (vgl. GINNOLD 2000). In der BRD haben wir offenbar einen ausgesprochenen Hang zu Umwegen bei der Annäherung an das Ziel der Integration. Warum – so wird im internationalen Vergleich immer wieder gefragt – können wir das Ziel der Integration nicht auch direkt angehen? Die Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Integration stammt bekanntlich von OTTO SPECK (<sup>5</sup>2003, S. 389).

Mit dem Modell der „Unterstützten Beschäftigung“ (*supported employment*) aus den USA wird nun das Rehabilitationsmodell der BRD genau umgekehrt. Zuerst erfolgt die Platzierung eines Menschen mit Unterstützungsbedarf auf dem Arbeitsmarkt, erst dann erfolgt die Qualifizierung für diesen Arbeitsplatz (vgl. HORIZON 1995). Seit Anfang der neunziger Jahre entsteht nun auch in der BRD ein Weg zur direkten beruflichen Integration. Mit Hilfe von Arbeitsassistenten werden Menschen mit Unterstützungsbedarf in Arbeitsplätze vermittelt, dort spezifisch geschult (*job-coaching*) und in ihrer Berufstätigkeit intensiv begleitet einschließlich der erforderlichen Nachbetreuung. Dieses durch die „Hamburger Arbeitsassistenten“ (vgl. CIOLEK 1997, 2001; HINZ/ BOBAN 2001) besonders bekannt

gewordene Modell fußt auf einem individuellen Fähigkeitsprofil, das für jeden Interessenten erstellt wird. So habe ich z.B. auch kürzlich auf die Frage einer Journalistin geantwortet, als sie von mir wissen wollte, wie ich einen Menschen mit Unterstützungsbedarf einem Unternehmen für einen Arbeitsplatz empfehlen würde. Meine Antwort lautete: Ich würde von ihren bzw. seinen Fähigkeiten berichten. So hat sich z.B. das Münchener Biotech-Unternehmen Micromet davon überzeugen lassen, einen Absolventen einer Schule zur Lernförderung (einen jungen Mann mit einer Lernbehinderung) einzustellen. Er ist im Betrieb für Getränke und den gesamten Catering-Bereich verantwortlich. Durch seinen ausgeprägten Ordnungssinn und seine absolute Genauigkeit und Zuverlässigkeit hat er sich hier rasch unentbehrlich gemacht. Und alle Mitarbeiter/ -innen wissen sehr genau, was ihnen „fehlt“, wenn der junge Mann einmal beispielsweise krankheitsbedingt „fehlt“ (vgl. NÄGER 2003). Der Vorteil einer Berufstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt liegt auf der Hand: Es können hier höhere Löhne als in den Werkstätten für behinderte Menschen gezahlt werden. Und außerdem ist mehr soziale Begegnung mit Arbeitskollegen und mehr Kontakt über den Betrieb hinaus möglich z.B. in der Freizeit (vgl. DOOSE 1996, 1997a, 1997b).

Inzwischen haben sich landesweit in der BRD zahlreiche Initiativen aus diesem Modell der Unterstützten Beschäftigung entwickelt und in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Unterstützte Beschäftigung“ zusammengeschlossen. Es gibt in allen 181 Arbeitsamtsbezirken mindestens einen Integrationsfachdienst. Mit dem neuen Sozialgesetzbuch IX liegen seit 2001 entsprechende gesetzliche Grundlagen für dieses Modell der direkten beruflichen Integration vor. Inzwischen müssen also die Kosten für die Arbeitsassistenz nicht mehr aufwändig über den Europäischen Sozialfonds oder andere Projektförderungen finanziert werden. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz und die Übernahme der Kosten. In Bayern sind von allen Regierungsbezirken „Integrationsämter“ eingerichtet worden, in denen die Maßnahmen der direkten beruflichen Integration koordiniert werden.

Auch in Europa geht der Trend der beruflichen Rehabilitation laut Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft „Unterstützte Beschäftigung“ mehr und mehr in diese Richtung. In der *European Union of Supported Employment (EUSE)* sind diese mittlerweile 15 nationalen Organisationen der Unterstützten Beschäftigung seit Beginn der neunziger Jahre zusammengefasst. In den USA sind seit Mitte der achtziger Jahre über 3.700 Organisationen des *supported employment* entstanden, die derzeit etwa 140.000 Menschen mit Unterstützungsbedarf in regulären Betrieben unterstützen.<sup>1</sup> Dabei werden viele Elemente des Modells „Unterstützte Beschäftigung“ inzwischen auch auf andere Gruppen übertragen: langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger, straffällige Jugendliche. Wir sehen: Es handelt sich offenbar um ein Erfolgsmodell.

Mit der erneuten Novellierung des SGB IX zum 1.5.2004 ist nun auch die Gruppe der Jugendlichen mit Behinderung noch einmal ausdrücklich in den Geltungsbereich der Bestimmungen zur direkten beruflichen Integration aufgenommen worden. Gerade überbetriebliche Ausbildungsstätten wie Berufsbildungswerke sind nun dazu aufgefordert, zumindest Teile der Berufsausbildung in Betrieben anzusiedeln [SGB IX, § 35, Abs. (2)]. Auch behinderte Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung, deren Grad der Schwerbehinderung kleiner ist als 30% werden der Gruppe der Menschen mit schweren Behinderungen gleichgestellt, wie es im neuen SGB IX in § 68, Abs. (4). Das wiederum bedeutet, dass sämtliche Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation, die das SGB IX festgeschrieben hat, auch für diese Gruppe gelten. Leider hat sich der Gesetzgeber an dieser Stelle allerdings nur zu einer unverbindlichen „Kann-Bestimmung“ durchringen können.

---

<sup>1</sup> Alle Angaben auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft „Unterstützte Beschäftigung“: [www.bag-ub.de/start.htm](http://www.bag-ub.de/start.htm) (Stichworte: Unterstützte Beschäftigung, Unterstützte Beschäftigung in Europa)

Insofern wird die praktische Umsetzung dieser Novellierung genau zu beobachten sein. Die Absicht des Gesetzgebers bleibt jedoch bestehen: Der Übergang zwischen der Schule und dem Beruf wird nun auch in die Maßnahmen zur direkten beruflichen Integration aufgenommen, sicher eine interessante neue Aufgabe für die Integrationsfachdienste.

Dazu soll nun eine Zukunftsperspektive entwickelt werden, die mit der verstärkten Arbeit an Netzwerken zur direkten beruflichen Integration zusammenhängt.

## **2.0 Vom Engagement Einzelner zum Netzwerk direkte berufliche Integration**

Seit zwei Jahren diskutiert die Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung nun auch über Alternativen zur Gestaltung der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf. Der Weg der direkten beruflichen Integration beginnt offenbar bereits in der Schule bei der Beratung der angehenden Absolventen von Förderschulen oder Integrationsschulen. Berufsvorbereitung und Berufsausbildung ist im Rahmenkonzept „Unterstützte Beschäftigung“ ebenfalls auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet und sollte in möglichst unmittelbarer Nähe zu den Betrieben gestaltet werden. Letztlich geht es darum, die Kooperation zwischen Schule, Berufsausbildung, Integrationsfachdienst und Betrieb auszubauen und zu intensivieren. Und seien wir ehrlich: weder die Förderschulen noch die allgemeinen Schulen sind aus den begrenzten Eigenmitteln heraus in der Lage, diese äußerst komplexe Netzwerkaufgabe zufriedenstellend zu lösen. Damit soll das Engagement vieler Lehrkräfte nicht in Zweifel gestellt werden, ganz im Gegenteil: Nur durch diese hoch engagiert Einzelfallhilfe, die zahlreiche Lehrkräfte hier meist freiwillig und zusätzlich leisten, sind angesichts der prekären Situation auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Ausbildungsmarkt überhaupt noch kleine Vermittlungserfolge leistbar. Doch auch hier gilt: Die Existenzsicherung als Basis einer selbstbestimmten Lebensführung in möglichst umfassender sozialer Teilhabe darf in dieser Gesellschaft nicht nur auf dem persönlichen Engagement Einzelner aufbauen. Wir müssen flächendeckende und bedarfsgerechte Strukturen entwickeln, die eine direkte Vorbereitung von Schulabsolventen mit Unterstützungsbedarf auf den ersten Arbeitsmarkt auch langfristig sicherstellen. Das Modell des sozialen Netzwerkes, wie es HEINER KEUPP (2004) kürzlich im Anschluss an die Arbeiten von STRAUS (2002) noch einmal als Modell für die Zukunftsgesellschaft in seiner Entstehungsgeschichte zusammengefasst hat, vermag uns auch als eine Orientierungshilfe für diese drängende Zukunftsaufgabe zu dienen. Dies ist vor allem deshalb der Fall, weil die Netzwerkperspektive stets mit der Tendenz zur Selbstorganisation und Selbstbestimmung einhergegangen ist.

Abschließend soll versucht werden, die Bedeutung der Netzwerkperspektive für den Übergang Schule – Beruf herauszuarbeiten. Ein solches Netzwerk kann als Mehrebenenmodell vorgestellt werden. Hier machen sich die Erfahrungen mit der wissenschaftlichen Begleitung von Integrationsentwicklungen bemerkbar. Sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Schulen beginnen Integrationsentwicklungen stets auf der Ebene des einzelnen Kindes oder Jugendlichen mit Förderbedarf. Darauf aufbauend zieht die Integrationsentwicklung ihre Kreise, macht sich gewissermaßen breit. Übertragen auf den Übergang von der Schule in den Beruf bedeutet die Netzwerkperspektive also vor allem, dass wir uns nicht darauf beschränken dürfen, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen „fit“ für den ersten Arbeitsmarkt zu machen. Wir müssen gleichzeitig in ihrem Umfeld Bedingungen bereitstellen, die ihnen auf diesem Weg der direkten beruflichen Integration entgegen kommen. Die Einzelmaßnahmen lassen sich stichwortartig den folgenden Ebenen eines Netzwerkes Übergang Schule – Beruf zuordnen:

*Abb. 1: Integrationsnetzwerk Übergang Schule - Beruf*

Hier einfügen Abb. 1

- *Ebene des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf:* Fähigkeitsprofil erstellen, Interessen und Bedürfnisse kennenlernen, *case-management* ... usf.
- *Ebene der integrativen Ausbildungssituation:* Vorbereitung in der Schule, Berufsberatung, behindertengerechte Einrichtung von Ausbildungsplätzen, Ausbildungsbegleitung ... usf.
- *Ebene des integrativen Betriebes:* soziale Begegnung mit Kollegen, Informationsaustausch, Beratung der Betriebe, Krisenintervention, Gründung von Integrationsprojekten, Kooperation mit Berufsschulen... usf.
- *Ebene der regionalen Unterstützungssysteme:* Integrationsfachdienste (IFD), Behindertenbeauftragte, Schulämter, Elternverbände, Handwerkskammern, Schulen, Berufsberatung, Öffentlichkeitsarbeit ... usf.
- *Ebene der überregionalen Unterstützungssysteme:* Integrationsämter, Bundesagentur für Arbeit (BA), BAG Unterstützte Beschäftigung, wissenschaftliche Begleitung ... usf.

Als konkrete netzwerkartige Arbeitsformen lassen sich beispielsweise persönliche Zukunftskonferenzen anführen. Im Gespräch mit Menschen mit Unterstützungsbedarf wird hier gemeinsam mit allen Beteiligten eine individuelle Zukunfts- und Lebensplanung entwickelt. Dies kann sich z. B. auch als „Berufswegekonferenz“ etablieren, in der die individuellen Berufswege gemeinsam geplant werden (vgl. FRÖLICH 2003). Wir sehen: In der Gesellschaft der „Zweiten Moderne“ (ULRICH BECK) reicht es heute nicht mehr aus, nur einen Knotenpunkt im sozialen Netzwerk zu verändern. Wenn wir die Situation von Menschen mit Unterstützungsbedarf auf dem Weg der beruflichen Integration wirksam verändern wollen, dann müssen wir auch vernetzte Interventionsstrategien entwickeln – und d.h. möglichst an mehreren Knotenpunkten im Netzwerk gleichzeitig intervenieren.

Dabei sollte die Größenordnung dieser Aufgabenstellung bewusst bleiben. Der Ministerialdirektor RAINER WILMERSTADT vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geht jedenfalls in seiner Ansprache auf der 8. Fachtagung für „Berufliche Rehabilitation“ im April 2004 davon aus, dass die Zugangszahlen von jungen behinderten Menschen bei der beruflichen Ersteingliederung ab dem Jahre 2003 bei jährlich ca. 58.000 liegen werden. Da stimmt es doch ein wenig hoffnungsfroh, wenn die Bundesregierung kürzlich verkündet hat, dass alle jungen Menschen eine Ausbildung machen sollten und eine Einigung zum Ausbildungspakt mit der Wirtschaft nunmehr erfolgt sei (vgl. BOVENSIEPEN/FRIED 2004). Wir sollten sie beim Wort nehmen: eine Ausbildung für alle junge Menschen, das ist die Zukunftsperspektive.

## **Schluss**

Von Georg Feuser, Behindertenpädagoge aus Bremen, stammt der Satz: „Integration muss in den Köpfen beginnen“. Bezüglich der direkten beruflichen Integration kann man nach wie vor

den Eindruck haben, dass hier noch vieles in den Köpfen der Verantwortlichen passieren muss, damit der Weg der ambulanten Förderung beruflicher Integrationsmaßnahmen eine gleichwertige Förderung erfährt wie die stationären Maßnahmen in überregionalen Einrichtungen. Dazu müsste sich zunächst einmal die Erkenntnis durchsetzen, dass wir nicht in jedem Fall das Beste für einen Menschen mit Unterstützungsbedarf tun, wenn wir ihm einen Platz in der Werkstatt für behinderte Menschen oder einem Behindertenwohnheim vermitteln. Die Qualität der Unterstützung ist nicht an diese zentralisierten Organisationsformen gebunden. Auch die ambulante Förderung im Arbeits- und im Wohnbereich vermag die geforderte Lebensqualität für Menschen mit Unterstützungsbedarf sicherzustellen. Die neuen Integrationsmaßnahmen des SGB IX sind offenbar der Realität im Bereich der direkten beruflichen Integration immer noch weit voraus. Anfangen müssen wir mit dem Umdenken. Das ist auch in Zeiten knapper Ressourcen immer möglich. Dabei wünsche ich der „ViF“ weiterhin viel Erfolg.

## Literatur

- ARNADE, SIGRID: Arbeitsförderung in der Krise? Neue Wege sind erforderlich. In: Heiden, Hans-Günter (Hrsg.): «Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden» Reinbek b. Hamburg: Rowohlt, 1996, S. 68-80
- BARLSEN, JÖRG/ HOHMEIER, JÜRGEN: „Unterstützte Beschäftigung“ – ein neues Element im System der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung. In: Gemeinsam leben 5 (1997) 2, S. 56-59
- BOVENSIEPEN, NINA/ FRIED, NICO: Schröder: Eine Chance für alle jungen Leute. In: Süddeutsche Zeitung v. 17.06.2004
- CIOLEK, ACHIM: Arbeitsassistenz lohnt sich. Kostenanalyse Hamburger Arbeitsassistenz 1992-1997. Hamburg: Eigenverlag, 1997
- CIOLEK, ACHIM: Die Hamburger Arbeitsassistenz. Konzept, Realisierung, Finanzierung. In: ROSENBERGER, MANFRED (Hrsg.): Ratgeber gegen Aussonderung. Heidelberg: Edition Schindele, 2001, S. 257-273
- DOOSE, STEFAN: Unterstützte Beschäftigung. Neue Wege der Integration im Arbeitsleben. In: Betrifft: Integration (1996) 3, S. 7-8
- DOOSE, STEFAN: Stand der Entwicklung und Zukunft von „Unterstützter Beschäftigung“ in Deutschland. In: Gemeinsam leben 5 (1997a) 2, S. 84-88
- DOOSE, STEFAN: Neue Wege in der beruflichen Integration für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Unterstützte Beschäftigung. Eine Untersuchung von Integrationsfachdiensten und unterstützten Arbeitsplätzen in Deutschland. Hamburg: BAG UB, Eigenverlag, 1997b
- FRÖLICH, ELEONORE: Forum „Übergang Schule-Beruf“ der BAG-UB. In: Impulse Nr. 26, Juni 2003, S. 56
- GINNOLD, ANTJE: Schulende – Ende der Integration. Integrative Wege von der Schule in das Arbeitsleben. Neuwied u.a.: Luchterhand, 2000
- HEIMLICH, ULRICH: Integrative Pädagogik. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer, 2003
- HINZ, ANDREAS/ BOBAN, INES: Integrative Berufsvorbereitung. Unterstütztes Arbeitstraining für Menschen mit Behinderung. Neuwied u.a.: Luchterhand, 2001
- HORIZON-ARBEITSGRUPPE (Hrsg.): Unterstützte Beschäftigung. Hb. zur Arbeitsweise von Integrationsfachdiensten für Menschen mit geistiger Behinderung. Berlin: Institut für Sozialforschung und Betriebspädagogik e.V. (ISB), 1995
- KEUPP, HEINER: Soziale Netzwerke. Vermessung des Sozialen – Alltägliche Ressourcen – Die Zukunftsgesellschaft. In: Die Deutsche Schule, Januar/ Februar 2004, S. 8-9
- NÄGER, DORIS: „André fehlt uns, wenn er fehlt“ In: Süddeutsche Zeitung vom 6./ 7. 9. 2003
- SPECK, OTTO: System Heilpädagogik. Eine ökologisch reflexive Grundlegung. München u. Basel: E. Reinhardt, 2003
- STRAUS, FLORIAN: Netzwerkanalysen. Gemeindepsychologische Perspektiven für Forschung und Praxis. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag, 2002

WILLMERSTADT, RAINER: Rehabilitation in den Betrieben – bessere Integrationschancen oder „Reha light“? In: vds-info vom 03.05.2004. Würzburg: Verband Sonderpädagogik

## **Kontakt:**

Ludwig-Maximilians-Universität München  
Department für Pädagogik und Rehabilitation  
Lehrstuhl für Lernbehinderten- und  
Körperbehindertenpädagogik  
Prof. Dr. Ulrich Heimlich  
Leopoldstr. 13  
D-80802 München

Tel.: 089/ 2180-5121  
FAX: 089/ 2180-3989  
e-mail: [heimlich@spedu.uni-muenchen.de](mailto:heimlich@spedu.uni-muenchen.de)  
Internet: [www.paed.uni-muenchen.de/~lkp](http://www.paed.uni-muenchen.de/~lkp)

Abb. 1: Integrationsnetzwerk Übergang Schule - Beruf

